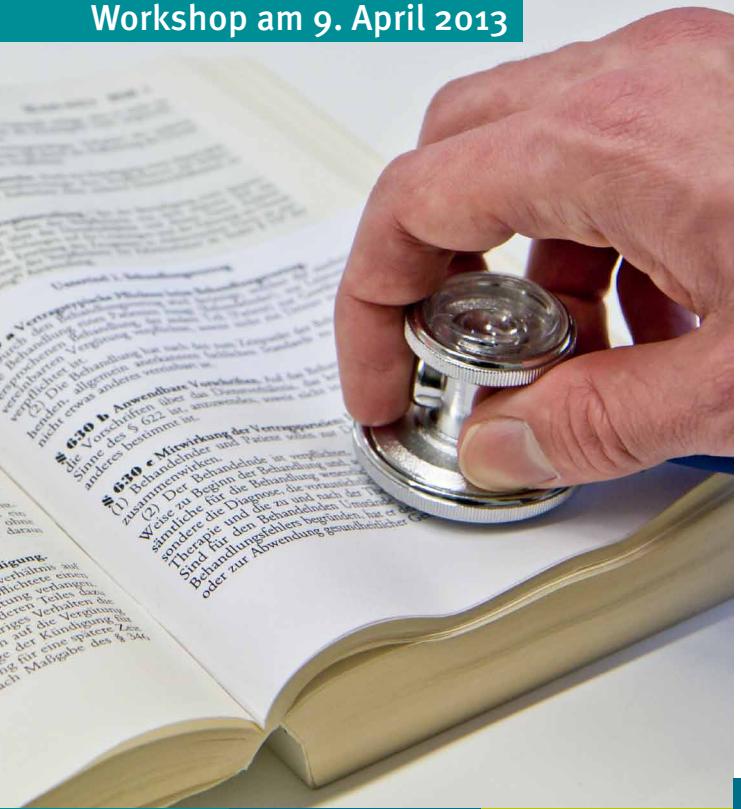




› Das Patientenrechtegesetz

Workshop am 9. April 2013



› Zum Thema

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Patientenrechtegesetz), das am 1. Februar 2013 den Bundesrat passiert hat, will der Gesetzgeber die Position der Patienten gegenüber Leistungserbringern und Krankenkassen stärken. Der Gesetzesentwurf, der an eine seit mehr als zwanzig Jahren geführte Diskussion um das Thema Patientenrechte anknüpft, verfolgt das Ziel, Transparenz über die bereits heute bestehenden Rechte der Patienten herzustellen, die tatsächliche Durchsetzung dieser Rechte zu verbessern, die Rechtssicherheit zu erhöhen sowie Patienten im Falle eines Behandlungsfehlers stärker zu unterstützen.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die Kodifizierung des Behandlungsvertrages im BGB. Die §§ 630 a-h BGB-RegE bilden im Wesentlichen die geltende Rechtsprechung zur Arzthaftung ab und regeln u.a. Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflichten, Einsichtsrechte sowie Beweiserleichterungen und Beweislastumkehrungen. Wie verhält sich diese Kodifikation zu der weiter gehenden Diskussion über Patientenrechte und Patientensicherheit? Welche Auswirkungen wird das Patientenrechtegesetz auf das Behandlungsverhältnis zwischen Arzt und Patient haben? Ist die mit der Kodifizierung verbundene Festbeschreibung auf den status quo sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf die umstrittene, kraft Richterrecht geltende Beweislastregelung im Arzthaftungsprozess?

› Veranstaltungsort

JurGrad gGmbH
Kettelerstor 51–53, 2. OG · 48143 Münster

› Programm

16:30 – 17:00	Begrüßung, Einführung und Überblick Prof. Dr. Thomas Gutmann (Münster)
17:00 – 17:45	Patientenrechte und Patientensicherheit Prof. Dr. Dieter Hart (Bremen)
17:45 – 18:30	Das Patientenrechtegesetz – Auswirkungen auf das Behandlungsverhältnis zwischen Arzt und Patient Dr. Peter Wigge (Münster)
	Pause
18:45 – 19:15	Die Beweislastregelung im Gesetz Dr. Stephan Mittelsten Scheid (München)
19:15 – 19:45	Verfassungsprobleme der Beweislastregelung Prof. Dr. Gerald Mäsch (Münster)
19:45 – 20:30	Schlussdiskussion und Ausklang

› Organisation

Prof. Dr. Thomas Gutmann, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht und Prof. Dr. Gerald Mäsch, Institut für Internationales Wirtschaftsrecht, WWU Münster, in Kooperation mit der JurGrad gGmbH, der Kolleg-Forschergruppe „Normenbegründung in Medizinethik und Biopolitik“ und dem Verein Alumni Medizinrecht Münster e.V.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter:
www.jurgrad.de

Die Teilnahme am Workshop ist kostenfrei. Wir bitten jedoch um Anmeldung via: katrin.leez@wwu.de